

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Nachfragen. Herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich für die FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7877. Bitte, Herr Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Parkhaus für den Technologie- und Innovationspark Jena

Nach Kenntnis des Fragestellers plant das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Parkraumstudie fertigen zu lassen, wie groß der Bedarf am ganzen Bio-Campus ist. Weiterhin sei bereits eine Fläche intern als Vorhaltefläche für ein Parkhaus reserviert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist nach Kenntnis der Landesregierung eine solche Studie in Auftrag gegeben worden?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde, wann erscheint sie?
3. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wurde, was plant die Landesregierung, um die Parkplatzsituation vor Ort zu verbessern?

Vizepräsidentin Hitzing:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Deufel. Bitte, Herr Professor.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, eine solche Studie ist durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena als Betreiber des Beutenberg-Campus in Abstimmung mit dem TMBWK für den Campus insgesamt in Auftrag gegeben worden.

Zu Frage 2: Es handelt sich bei dieser Studie um eine Variantenuntersuchung. Die dabei herausgearbeiteten Varianten sollen nun mit allen Beteiligten in einem nächsten Schritt abgestimmt werden. Die Dauer dieses Prozesses kann im Moment noch nicht bestimmt werden.

Zu Frage 3 entfällt dann die Antwort.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich sehe keinen Wunsch auf Nachfrage. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7886. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zukunft der Thüringer Hochschulbibliotheken

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur formuliert in der „Hochschulstrategie Thüringen 2020“ die Erwartung, „dass das für die wissenschaftlichen Bibliotheken in der Summe zur Verfügung gestellte Mittelvolumen im nationalen Vergleich zu vergleichbaren Standards in der Quantität und Qualität hochwertiger Dienstleistungen“ führe. Dazu solle eine „leistungsfähige, effiziente Informations-Infrastruktur geschaffen werden“. In der Folge ist sowohl von hochschulortbezogenen Verbänden als auch von standortbezogenen Hochschulbibliothekszentren die Rede, welche „landesweit und hochschulübergreifend“ Leistungen anbieten und in „rechtlich untersetzte kooperative Leistungsverbände überführt werden“ sollen. Parallel dazu „ist eine rechtliche (Teil-)Versedelständigung der bisherigen ThULB“ geplant, die ab 2016 wirksam werden solle. Die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena soll unter anderem das „Bibliotheksservicezentrum für landesweit zentral organisierte Aufgaben“ werden. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Bibliotheksgesetzes nimmt die Landesbibliothek als Zentrum für Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Thüringen in Absprache mit den betroffenen Einrichtungen planerische und koordinierende Aufgaben wahr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Effizienzsteigerung erwartet die Landesregierung von der angekündigten Schaffung einer Vielzahl hochschulortbezogener „Leistungsverbände“ parallel zu dem einen Bibliotheksservicezentrum für landesweit organisierte Aufgaben an der ThULB?
2. Warum plant die Landesregierung, von einem Gesamtsystem wissenschaftlicher Hochschulbibliotheken ausgehend, eine Vielzahl „kooperativer Leistungsverbände“ im Unterschied zu Sachsen und Bayern, welche das Modell eines kooperativen Leistungsverbundes wissenschaftlicher Bibliotheken mit der entsprechenden koordinierenden Funktion der jeweiligen Staatsbibliothek gesetzlich etabliert haben?
3. Wie soll eine (teil-)verselständigte Einrichtung der Friedrich-Schiller- Universität Jena im Rahmen der Hochschulkonkurrenz hochschulübergreifend neutral agieren und warum wird nicht dem Beispiel anderer Bundesländer gefolgt, welche ihre hochschulübergreifenden Leistungszentren von der Bindung an eine Hochschule gelöst haben?
4. Wie verhält sich die im Thüringer Bibliotheksgesetz vorgegebene Aufgabenstellung der Landesbibliothek zu der in der Hochschulstrategie geplanten Moderation des Prozesses durch Externe?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Auch hier antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Deufel, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Herren und Damen Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Rothe-Beinlich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Zu Frage 1: Die Thüringer Landesregierung erwartet, dass durch die in der „Hochschulstrategie 2020“ beschriebenen zentralen Organisationsstrukturen aber unter Beibehaltung der für jede Hochschule unabdingbaren notwendigen Hochschulbibliothek langfristig Synergie- und Effizienzgewinne sowie Kostenoptimierungen erzielt werden. Eine Vielzahl von Strukturen ist in dieser Hochschulstrategie nicht vorgesehen und ich verzichte jetzt darauf, die entsprechenden drei Stufen aus dem Papier der Landesregierung hier zu verlesen.

Zu Frage 2: Die Etablierung einer Staatsbibliothek hat die von TMBWK eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus externen Experten, Vertretern der Hochschulbibliotheken sowie Vertretern der Landesrektorenkonferenz und unserem Haus nicht empfohlen. Die Hochschulstrategie 2020 sieht deshalb einerseits die Bündelung der landesweit wahrzunehmenden Bibliotheksdienstleistungen in einem Bibliotheksservicezentrum vor. Andererseits soll aber auch insbesondere an den Hochschulstandorten Erfurt, Jena und Weimar (als Hochschulstandort mit mehreren Hochschulen an einem Ort) in Bereichen, die nicht vom künftigen Bibliotheksservicezentrum wahrgenommen werden können, enger miteinander kooperiert werden. Dabei steht als Ziel zum einen die Schaffung einer leistungsfähigen effizienten Informationsinfrastruktur für alle Hochschulen gemeinsam sowie zum anderen die Vorhaltung attraktiver, in ihrer Servicequalität vergleichbarer Servicezentren für jeden einzelnen Hochschulstandort an. Gleichzeitig steht dabei die am Profil und Fächerspektrum der Hochschulen und am Bedarf der Nutzer orientierte Bestandsabstimmung im Vordergrund. Die kooperativen Leistungsverbünde sollen in einer ersten Umsetzungsstufe zunächst auf vertraglicher Basis (also vor einer entsprechend gesetzlichen Veränderung) zum Beispiel gemeinsame Dienstleistungen anbieten und damit das (erst mit einer Gesetzesänderung zu etablierende zweite Stufe) Bibliotheksservicezentrum vorbereiten.

Zu Frage 3: Die Hochschulbibliothek der FSU Jena ist bisher gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Bibliotheksgesetz die Landesbibliothek und trägt die Bezeichnung „Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena“. Die in der Hochschulstrategie 2020 angesprochene (Teil-)verselbstständigung zum Beispiel in Form einer Teilkörperschaft oder Gliedkörperschaft der FSU (analog etwa zum Universitätsklinikum) soll nunmehr eine gegenüber der FSU Jena eigenständige Rechtsstellung der ThULB und des zentralen Bibliotheksservices schaffen. Dieses in der Hochschulstrategie 2020 ausformulierte Konzept folgt den für die Thüringer Bibliothekslandschaft erarbeiteten Empfehlungen der bereits genannten Arbeitsgruppe, der, ich hatte es erwähnt, externe Fachleute, darunter Herr Dr. Bonte von der Staats- und Universitätsbibliothek Dresden angehörten.

Zu Frage 4: Die hochschulplanerischen Überlegungen des Bibliotheksbereich, die bereits in der Rahmenvereinbarung III zwischen den Hochschulen und dem Ministerium vereinbart und seit 2012 im Rahmen eines dialogischen Prozesses zwischen Hochschulen, TMBWK, mit externen Experten diskutiert wurden und die dann zu dem in der Hochschulstrategie 2020 beschriebenen Dreistufenmodell geführt haben, sind nicht gleichbedeutend mit der in § 2 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Bibliotheksgesetzes vorgegebenen Aufgabenstellung der Landesbibliothek als Zentrum für Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Thüringen. Diese nimmt in Absprachen mit den betroffenen Einrichtungen lediglich planerische und koordinierende Aufgaben wahr, die lediglich den fachlichen bibliotheksspezifischen Bereich betreffen. In diesem Zusammenhang entwickelte sie dann neue bibliothekarische Dienstleistungen und koordiniert die Zusammenwirkung mit den

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

anderen Bibliotheken in Thüringen gemeinsame Angebote. Diese Aufgaben unterscheiden damit somit von den übergeordneten hochschulplanerischen strukturellen Überlegungen im Zusammenhang mit der Hochschulstrategie 2020. Die ThULB war in den gesamten Planungsprozess intensiv eingebunden, ebenso wie Vertreter der Landesrektorenkonferenz und Vertreter der anderen Hochschulbibliotheken des Landes. An diesem Dialogprozess soll auch künftig festgehalten werden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt noch eine Nachfrage der Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau genommen gibt es zwei Nachfragen meinerseits. Zum einen würde ich gern noch einmal präzisiert wissen, wenn Sie sagen, dass es sich nur um eine eigenständige Rechtsstellung handelt mit der (Teil-)verselbstständigung, warum Sie sich dann für dieses Konstrukt entschieden haben und nicht für eine konsequente Selbstständigkeit, wie beispielsweise in Sachsen in Form einer Staatsbibliothek? Vielleicht können Sie das ausführen?

Die zweite Frage lautet: Wie sollen denn nach Vorstellung der Landesregierung künftig Bedingungen für Leistungen im kulturellen Bereich geregelt werden? Ich meine jetzt Leistungen, die erbracht werden von der Bibliothek zum Beispiel für Staatsarchive, Kirchen, Museen etc.

Eine Bitte: Könnten Sie mir das, was Sie vorhin nicht ausführen wollten, vielleicht schriftlich zur Verfügung stellen?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielleicht vorweg: Das war lediglich das Zitat aus der Hochschulstrategie wörtlich, wie die drei Stufen aussehen.

Vielleicht zu Ihren beiden Fragen. Erstens - warum haben wir uns nicht für das sächsische Modell der SLUB entschieden: Wir haben da sehr intensive Diskussionen geführt. Ich hatte gesagt, Herr Bonte war ein sehr wertvoller und kenntnisreicher Teilnehmer unserer Arbeitsgruppe. Ich darf dazu vielleicht sagen, das Hochschulbibliothekssystem dieses Landes in seinem auf Kooperation und Ergänzung ausgerichteten Hochschulsystem hat zwei Aufgaben. Der Minister hat es heute schon gesagt. Wir müssen vor Ort, am Ort der Hochschule eine Bibliothek in Hardware sozusagen vorhalten, wo man hingehen und Bücher lesen kann. Umgekehrt haben wir gerade im wissenschaftlichen Bibliothekswesen eine massive Veränderung hinsichtlich der Medien, die wir verwenden. Inzwischen sind schon zwei Drittel der Informationen - es werden immer mehr, die dort vorgehalten werden - eben nicht mehr Bücher, die dort stehen und gesammelt werden sollen, elektronisch und damit letztlich ortsungebunden und verfügbar. Beiden Aufgaben müssen wir gerecht werden. Die eine Aufgabe heißt, wir müssen vor Ort, am Hochschulort Bibliotheksservicezentren haben, die wirklich den Studierenden und Wissenschaftlern vor Ort dienen.

Zweitens: Wir wollen die nicht ortsgebundenen Services wirklich zentral für das ganze Land und überall in gleicher Qualität angeboten vorhalten. Das leistet, wenn Sie genau hinschauen, zurzeit die Sächsische Staatsbibliothek nicht. Sie waren mit uns dort. Der Einkauf der SLUB und die Ver-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

sorgung hört in Dresden auf. Schon die Universitätsbibliothek Leipzig in Sachsen macht alles wieder selber. Diesen Zustand wollten wir vermeiden. Wir werden also ein Thüringer Modell haben, das aus unserer Sicht diesem Modell deutlich überlegen ist - Punkt 1. Und dazu gehört es eben, das sind die Stufen, dass wir die landesweit zentral vorzuhaltenden Dinge in einer Landesbibliothek eben nicht in einer Einrichtung vorhalten wollen, die Teil der FSU und damit letztlich, muss man sagen, dem Rektor der FSU untergeordnet ist. Deswegen die Verselbstständigung der ThULB, sie bekommt eine Rechtsform oder eigene Rechtspersönlichkeit. Ich habe die Analogie zum UKJ hier gewählt, das UKJ ist eine eigene Rechtspersönlichkeit, es ist aber eine Gliedkörperschaft der FSU. Warum das? Die künftige ThULB wird drei Aufgaben unter einem Dach haben. Sie wird weiterhin die Hochschulbibliotheken für den Standort Jena vorhalten. Die müssen - völlig selbstverständlich - von den betreffenden Hochschulen ganz eng mitbestimmt werden, die in der Leitungsstruktur enthalten werden müssen. Sie sollen zweitens für alle Hochschulbibliotheken des Landes die genannten zentralen Services vorhalten - Abteilung 2. Und sie wird - damit auch bei Ihrer Frage - die klassischen Landesbibliotheksaufgaben, die nicht hochschulspezifisch sind, also Digitalisierung, Pflichtexemplar sammeln, all dessen, was im Land gedruckt wird, als Landesbibliothek vorhalten - dritte Abteilung. All dieses unter dem Dach einer rechtlich selbstständigen, aber mit der FSU und den Jenaer Hochschulen in Bezug vor allem auf die Vorhaltung der dortigen Hochschulbibliotheken verknüpften Organisation. So sieht das Konzept aus und dem wollen wir uns in zwei Stufen nähern.

Die dritte Stufe - das habe ich ausgeführt - wird optional darin bestehen, dass Bibliothekszentren an anderen Hochschulstandorten sich möglicherweise in der Zukunft dieser Struktur mit anschließenden analog zu den Jenaer Hochschulbibliotheken.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Deufel. Ich rufe damit jetzt die letzte Frage für heute auf, das ist die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7889. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Fortschreitende Versalzung der Werraue bei Dippach und Dankmarshausen

Zwischen Dippach und der Werra hat sich in den letzten drei Jahren eine mit Queller bestandene versalzene Grünfläche wesentlich vergrößert. An der Gemarkungsgrenze zwischen Dippach und Dankmarshausen am Ehrlichgraben ist ein großflächiges Absterben der Vegetation zu verzeichnen, das Wasser im Graben und in Pfützen auf der benachbarten Wiese weist nach Aussagen von Anwohnern eine extrem hohe Leitfähigkeit auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin wird die Ursache für die Zunahme der versalzene Flächen in der Werraue gesehen?
2. Welche Erkenntnisse ergeben sich in diesem Zusammenhang aus dem im Dezember 2013 vorgelegten Zwischenbericht zur Modellierung der Salzbelastung an Werra und Weser der Flussge-